



Hausordnung der IGS Am Nanstein

Grundsätzliches

An unserer Schule bemühen wir uns um ein positives Schulklima, in dem wir gerne lernen, arbeiten und leben können. Die folgende Hausordnung soll dabei helfen. Sie wurde mit Vertreter:innen des Kollegiums, der Eltern sowie der Schüler:innen beraten und beschlossen.

1. Wir, alle am Schulleben beteiligten Personen, achten auf gegenseitigen Respekt und Anstand. Rücksicht, Hilfsbereitschaft und Engagement für die Gemeinschaft sind uns wichtig.
2. Entscheidungen treffen wir auf demokratischer Grundlage. Alle Beteiligten dürfen ihre Sichtweise einbringen, denn gemeinsam sind wir stärker.
3. Niemand darf durch sein Verhalten oder sein Erscheinungsbild andere gefährden oder in ihrer Ehre verletzen.
4. Bei Konflikten tragen alle Beteiligten dazu bei, dass in einem angst- und gewaltfreien Umfeld eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.
5. Sowohl Gebäude, Anlagen und Einrichtungen als auch Arbeitsmaterialien behandeln wir pfleglich. Hierzu zählen auch Aushänge und ausgestellte Schülerarbeiten.
6. Wir respektieren das Eigentum anderer.

Miteinander

Rücksichtnahme, Umgangsformen, Hilfsbereitschaft, Persönlichkeitsrechte

An unserer Schule gehen wir so miteinander um, dass wir uns wohlfühlen können. Das bedeutet:

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander. Das heißt auch, dass jeder ungestört lernen kann.
- Wir rennen und toben nicht auf den Gängen und Sälen unserer Schule.
- Wir gehen freundlich, höflich und respektvoll mit allen am Schulleben beteiligten Personen um. Beleidigungen und Bedrängungen werden nicht akzeptiert.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir achten auf die Persönlichkeitsrechte der anderen. Das heißt, es dürfen keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Personen oder des Schulgeländes erstellt, geteilt und veröffentlicht werden. Während des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen können mit der Lehrperson Ausnahmen vereinbart werden.
- Wir respektieren das Eigentum anderer, das heißt es darf nicht versteckt, beschädigt oder sich angeeignet werden.

Sicherheit

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein. Um dies zu gewährleisten gilt:

- Niemand wird bedroht, behindert oder körperlich angegriffen.

- Wir bringen keine Waffen, waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Spraydosen, Feuerzeuge, Wasserpistolen o.ä.) mit.
- Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit Skates, Skateboards, Roller oder ähnlichem. Unsere Fahrräder schieben wir und stellen sie an den vorgesehenen Plätzen ab.
- Wir werfen keine Gegenstände, sofern dies nicht Teil des Unterrichts ist.
- Wir befahren die Straße am Schulgelände so, dass wir keine Mitmenschen durch überhöhte Geschwindigkeit oder Unachtsamkeiten gefährden.
- Wir halten alle Rettungswege frei.

Kleidung

Die Schule ist ein Ort der Bildung und die Kleidung soll dem Lerncharakter der Schule Rechnung tragen. Das bedeutet, dass wir uns angemessen kleiden.

Unsere Kleidung ist angemessen, wenn...

- ... Rücken, Dekolleté, Bauch und Beine (bis zwei Handbreit unter dem Gesäß) bedeckt sind.
- ... sie undurchsichtig ist und keine Unterwäsche sichtbar.
- ... keine gewalt- und suchtmittelverherrlichenden, rassistischen, diskriminierenden oder beleidigenden Bilder oder Schriften aufgedruckt sind.

In den Schulgebäuden tragen wir keine Kopfbedeckungen. Religiöse und gesundheitliche Gründe schließen wir von dieser Regelung aus.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Unser Schulgelände ist rauch- und dampffrei.

Das Mitbringen und Konsumieren von Genussmitteln sowie Alkohol und Drogen aller Art, die unter das Jugendschutzgesetz fallen, ist auf dem Schulgelände sowie auf allen schulischen Veranstaltungen strengstens verboten.

Parken

Die Parkplätze vor der Schule und vor der kleinen Turnhalle stehen ausschließlich unseren Lehrkräften zur Verfügung.

Lehrkräfte sowie Schüler:innen dürfen mit Parkausweis an der Waldseite der Straße parken. Zweiräder sind ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen.

Die Schulparkplätze sind keine Abhol- und Bringparkplätze.

Ökologische Schule

Zum Wohle der Umwelt wollen wir Müll vermeiden. Das beinhaltet:

- Wir benutzen wiederverwendbare Brotdosen für das Pausenbrot und Mehrwegflaschen für unsere Getränke.
- Wir entsorgen unseren Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern. Dies gilt auch für den Pausenhof.
- Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, indem wir Wasser sparen sowie das Licht und elektrische Geräte ausschalten, wenn wir sie nicht benötigen.

Unterricht

Unterrichtszeiten

Unsere Unterrichtszeiten finden wir auf der Homepage der Schule, im digitalen Stundenplan und im aktuellen Hausaufgabenheft.

Wir alle achten darauf, dass der Unterricht pünktlich begonnen und beendet wird.

Wir halten uns während der Pausen in den für uns vorgesehenen Pausen- und Aufenthaltsbereichen auf. Erst mit dem Klingeln gehen wir zum jeweiligen Unterrichtsort. Dies gilt auch vor Beginn der ersten Stunde.

Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, so melden die Klassen- bzw. Kurssprecher:innen bzw. deren Stellvertreter:innen dies im Sekretariat.

Wir beschränken die Toilettengänge auf die großen Pausen und hinterlassen die sanitären Anlagen in einem sauberen Zustand. Solange das gut funktioniert, sind die Toiletten während des gesamten Schultages geöffnet.

Essen & Trinken

Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. In Ausnahmefällen (z.B. bei Kreislaufproblemen, Hitze, Kursarbeiten usw.) kann dies die jeweilige Lehrkraft erlauben, insofern dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

In Fachsälen und den Sporthallen ist weder Essen noch Trinken erlaubt.

Kaugummikauen ist nicht gestattet. Ebenso verzichten wir darauf, Energy Drinks oder andere taurinhaltige Getränke zu uns zu nehmen.

Verlassen des Schulgeländes

Unser Schulgelände umfasst die Gebäude A, B und C, den Busbahnhof, die beiden Sporthallen (Gebäude D und die Sickingen-Sporthalle) sowie die daran angrenzenden Pausenhöfe und Außensportanlagen.

Unseren Schüler:innen der Sekundarstufe I ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit, den Pausen, in Freistunden oder beim Warten auf den Bus zu verlassen.

Der Schulweg ist für uns der direkte und sichere Weg zwischen unserer Wohnung und der Schule.

Fernbleiben vom Unterricht

Bei Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin ist die durch die Erziehungsberechtigten bereits am ersten Tag bis 7:50 Uhr dem Sekretariat zu melden. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung in Papierform erfolgen. Dem Sekretariat sollte ebenfalls mitgeteilt werden, ob das Kind für den Ganztagsbereich und die Mittagsverpflegung angemeldet ist. Das Entschuldigungsverfahren für die gymnasiale Oberstufe ist dem Entschuldigungsbogen zu entnehmen.

Generell sollten Termine außerhalb der Unterrichtszeiten gelegt werden. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin einen unumgänglichen Termin wahrnehmen müssen, der in der Unterrichtszeit liegt, muss

mindestens einen Werktag vorher ein Beurlaubungsantrag gestellt werden, der dann noch bewilligt werden muss.

Bei Nichteinhaltung gelten die versäumten Unterrichtszeiten als unentschuldig, was im Zeugnis vermerkt wird.

Digitale Medien

Nutzung

Schüler:innen der Sekundarstufe I benutzen auf dem Schulgelände Smartphones und digitale Endgeräte (auch Smartwatches) nicht.

Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen ihre digitalen Endgeräte ausschließlich im Südhof, dem MSS-Café und der MSS-Bibliothek nutzen.

Wenn wir uns an den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der anderen halten, dürfen wir unsere digitalen Endgeräte am Busbahnhof nutzen.

Digitale Endgeräte dürfen wir im Unterricht nur zu schulischen Zwecken nutzen, wenn dies Teil des Unterrichts und von der jeweiligen Lehrkraft erlaubt ist.

Datenschutz

Ein Anfertigen von Aufnahmen jeglicher Art sowie das Kopieren von Unterrichtsinhalten ist verboten, es sei denn, dies wurde durch die Lehrkraft gestattet.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und der beteiligten Personen zulässig.

Konsequenzen

Beim Verstoß gegen die Regeln kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Die Lehrkraft ist berechtigt, das Gerät in Verwahrung zu nehmen. Die Herausgabe kann erst nach Schulschluss erfolgen. Ansprüche wegen verzögerter Herausgabe bestehen nicht. Die Aushändigung kann nach Ermessen der Lehrkraft auch an eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.

Der Schulleitung und den Lehrkräften bleiben bei Verstößen weitere Maßnahmen vorbehalten.

Diese Hausordnung wurde am 08.05.2023 in einer Gesamtkonferenz mit Vertretern von Schüler:innen, Eltern und den Lehrkräften der Schule beschlossen und ist ab sofort gültig.